SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt gemäß Anhang II der Verordnung (EU) 2020/878 der Europäischen Kommission
PRODUKT: Pigment für Permanent Make-up
Ausstellungsdatum: 02.05.2026 · Datum der letzten Überarbeitung: – · Version: 1

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname: Pigmente für Permanent Make-up «Face» (Brows hybrid line)
REACH-Registrierungsnummer: Nicht anwendbar (Gemisch).
Farbtöne: Sandy, Hazel, Cinnamon, Mocco, Espresso, Olive, Brick, Mustard, Coal, Space.
Verwendung: Permanent Make-up.
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): –.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: Anwendung für Permanent Make-up.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Angaben verfügbar.

1.3. Herkunftsland und Kontakt

Herkunftsland: Armenien.
E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: darveks@gmail.com

1.4. Notrufnummern

Land	Stelle	Telefon
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	+43 1 406 4343
Belgien	Centre Antipoisons	+32 070 245 245
Bulgarien	Nationales Toxikologiezentrum, Krankenhaus „N. I. Pirogov“	+359 2 9154 233
Kroatien	Giftinformationszentrum	+385 1 234 8342
Tschechien	Toxikologisches Informationszentrum	+420 224 919 293 / +420 224 915 402
Dänemark	Giftinformations-Hotline	+45 82 12 12 12
Estland	Vergiftungsinformationszentrum	+372 794 3794 (national: 16662)
Finnland	Giftinformationszentrum	+358 09 471 977
Frankreich	ORFILA (INERIS)	+33 (0) 1 45 42 59 59
Ungarn	Gesundheitlicher toxikologischer Informationsdienst	+36 80 20 11 99
Island	Giftinformationszentrum	+354 543 2222
Irland	Nationales Giftinformationszentrum	+353 (0)1 809 2566 / +353 (0)1 837 9964
Lettland	Toxikologiezentrum / Informationszentrum für Vergiftungen und Arzneimittel	+371 670 42473
Litauen	SMCA, Giftinformationsbüro	+370 5 236 20 52
Malta	Mater Dei Hospital	+356 2545 0000
Niederlande	Nationales Giftinformationszentrum (NVIC)	+31 (0) 30 274 8888
Norwegen	Hotline für psychische Gesundheit	+47 22 59 13 00
Portugal	Instituto Nacional de Emergência Médica	+351 213 303 271
Rumänien	Biroul RSI si Informare Toxicologica	+40 021 318 3606
Slowakei	Nationales toxikologisches Informationszentrum	+421 2 5477 4166
Spanien	Toxikologischer Informationsdienst	+34 91 562 04 20
Schweden	Giftinformationszentrum	+46 08 331231

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Auf Grundlage der verfügbaren Daten und der Angaben des Lieferanten erfüllt das Gemisch die Einstufungskriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht.
2.1.2. Zusätzliche Angaben: Vollständiger Wortlaut der H-Sätze, Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Gefahrenpiktogramme: Keine. Signalwort: Keines. Gefahrenhinweise: Keine. Sicherheitshinweise: Keine. Ergänzende Kennzeichnungsinformationen: Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB nicht. Nach den derzeitigen EU-Kriterien wurden keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar (das Produkt ist ein Gemisch).

3.2. Gemische

Gemisch aus Pigmenten, dispergiert in einem wässrigen Trägersystem.

Stoff	INCI	CAS-Nr.	EG-/Listen-Nr.	Einstufung	Konz. %
Wasser	Aqua	7732-18-5	231-791-2	Nicht eingestuft	30–70 %
Glycerin	Glycerin	56-81-5	200-289-5	Nicht eingestuft	10–40 %
Eisenoxide	CI 77491 CI 77492 CI 77499	1309-37-1 51274-00-1 12227-89-3	215-168-2 257-098-5 235-442-5	Nicht eingestuft	1–25 %
Titandioxid	CI 77891	13463-67-7	236-675-5	Nicht eingestuft	0–2 %
Chrom(III)-oxid	CI 77288	1308-38-9	215-160-9	Nicht eingestuft	0–2 %
Gelbe Pigmente	CI 47005 CI 19140	8004-92-0 1934-21-0	305-897-5 217-699-5	Nicht eingestuft	0–2 %
Ruß (Carbon Black)	CI 77266	1333-86-4	215-609-9	Nicht eingestuft	0–1 %

Pigmentzusammensetzung und Konzentration können je nach Farbton variieren. Nicht alle aufgeführten Pigmente sind in jedem Farbton enthalten. Die Angaben zu Inhaltsstoffen geben einen allgemeinen Überblick über die Zusammensetzung der Produktlinie. Nach den verfügbaren Daten und Lieferantenangaben ist das Gemisch gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft. Die Gefährdungsbeurteilung beruht auf den höchsten anwendbaren Konzentrationsbereichen der Produktlinie. Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Beschwerden ärztliche Hilfe einholen.
Nach Hautkontakt: Haut mit Wasser abspülen oder abduschen. Bei anhaltender Reizung ärztliche Hilfe einholen.
Nach Augenkontakt: Augen sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung unverzüglich ärztliche Hilfe einholen.
Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden einen Arzt rufen.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Bei Verschlucken größerer Mengen sofort eine Giftnotrufzentrale anrufen.
Selbstschutz des Ersthelfers: Auf die eigene Sicherheit achten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Bei Verdacht auf eine Vergiftung unverzüglich eine Giftinformationszentrale kontaktieren; Notrufnummern siehe Abschnitt 1.4.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren: Alle nicht für Notfälle benötigten Personen aus dem Brandbereich entfernen.

5.1. Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver oder Kohlendioxid (CO_2). Ungeeignet: Keinen Wasserstrahl verwenden, da dieser den Brand ausbreiten kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der Zersetzung werden unter anderem Kohlenmonoxid und Kohlendioxid freigesetzt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrkräfte sollten bei Expositionsgefahr durch Zersetzungsprodukte ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen. Brandgase nicht einatmen. Behälter nur gefahrlos aus dem Brandbereich entfernen. Ungeöffnete Behälter mit Wassernebel kühlen. Behälter mit ausreichend Wasser kühlen, bis das Feuer gelöscht ist. Eindringen in Kanalisation und Oberflächengewässer verhindern.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Unbeteiligte fernhalten. Bei der Reinigung geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung tragen. Für Einsatzkräfte: Unbeteiligte fernhalten. Die in Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kontamination von Boden und Wasser verhindern. Weiteres Austreten oder Verschütten verhindern, soweit gefahrlos möglich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bildung einer Dampfwolke verhindern. Weiteres Austreten oder Verschütten verhindern, soweit gefahrlos möglich. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Gemäß örtlichen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: Abschnitt 8. Entsorgung: Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Haut- und Augenkontakt vermeiden. In Bereichen, in denen das Material gehandhabt, gelagert oder verarbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und Gesicht vor dem Essen, Trinken oder Rauchen waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor Betreten von Essbereichen ablegen. Weitere Hygienemaßnahmen siehe Abschnitt 8. Vor Wärme und Zündquellen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bei 5–30 °C lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Die Haltbarkeit hängt von den Lagerbedingungen und der Unversehrtheit der Verpackung ab.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für die professionelle Anwendung im Bereich Permanent Make-up bestimmt.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Für die Bestandteile wurden keine indikativen EU-Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt. Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte können gelten und sind zu beachten. Zur Information stehen folgende Richtwerte zur Verfügung:

Stoff / CAS-Nr.	Kennz.	TWA 8 h mg/m³	STEL mg/m³	Hinweis
Eisen(III)-oxid / 1309-37-1	OEL	5	10	Fe, i
Eisen(III)-oxid / 1309-37-1	OEL	2,5	5	Fe, r
Titandioxid / 13463-67-7	OEL	10	–	i

Stoff / CAS-Nr.	Kennz.	TWA 8 h mg/m³	STEL mg/m³	Hinweis
Glycerin / 56-81-5	OEL	10	–	i
Ruß (Carbon Black) / 1333-86-4	OEL	4	–	t-prod, i

In der Quelle sind für TWA/STEL in ppm und für Ceiling in ppm bzw. mg/m³ jeweils „–“ angegeben. Fe: berechnet als Eisen; t-prod: technisches Produkt; i: einatembare Fraktion; r: alveolengängige Fraktion; TWA: zeitlich gewichteter Mittelwert; STEL: Kurzzeitgrenzwert; Ceiling: maximal zulässige Konzentration.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen. Für ausreichende allgemeine und örtliche Absaugung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden und Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Schutzausrüstung gemäß CEN-Normen und in Absprache mit dem Lieferanten auswählen.
Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille gemäß EN 166.
Hautschutz: Schutzkleidung tragen.
Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Atemschutz: Für ausreichende Belüftung nach den Regeln der Arbeitshygiene sorgen. Bei unzureichender Lüftung oder Gefahr des Einatmens von Dämpfen geeigneten Atemschutz (Atemschutzmaske) verwenden; zuständige Aufsichtsperson konsultieren (EN 149).
Thermische Gefahren: Nicht anwendbar.
Hygienemaßnahmen: Nach guter industrieller Hygiene- und Sicherheitspraxis handhaben. Augendusche und Notdusche werden empfohlen. Verunreinigte Kleidung vor erneuter Verwendung waschen.

8.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verschüttete Mengen eindämmen und Freisetzungen verhindern; nationale Emissionsvorschriften beachten.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Angabe
Aggregatzustand	Homogene flüssige Suspension
Farbe	Je nach Farbton unterschiedlich
Geruch	Neutral
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, flüssig, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	5,0–7,0
Viskosität	70–200 (Einheit in der Quelle nicht angegeben)
Löslichkeit	Teilweise wasserlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dichte	ca. 1,1–1,5 g/cm³
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen: Keine. 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen: Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: Unter normalen Verwendungs-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität: Unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter den empfohlenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen, direkte Sonneneinstrahlung.
10.5. Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entstehen.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu Bestandteilen:
Glycerin, CAS-Nr. 56-81-5: Akute orale Toxizität LD_{50} 27 200 mg/kg (Ratte); akute inhalative Toxizität LC_{50} 5 850 mg/l/4 h (Aerosol, Ratte); akute dermale Toxizität LD_{50} 45 ml/kg/24 h (Meerschweinchen).
Dieisentrioxid, CAS-Nr. 1309-37-1: Akute orale Toxizität LD_{50} >10 000 mg/kg (Ratte); akute inhalative Toxizität LC_{50} 5,05 mg/l/4 h (Aerosol, Ratte).

Auf Grundlage der verfügbaren Lieferantenangaben und Einstufungskriterien liegen keine Bestandteile oberhalb der geltenden Einstufungsschwellen vor. Das Gemisch erfüllt die Kriterien für eine Einstufung hinsichtlich akuter Toxizität nicht. Aufgrund der verfügbaren Daten und Kriterien erfolgt keine Einstufung hinsichtlich Karzinogenität, Mutagenität oder Reproduktionstoxizität. Für das Gemisch als Ganzes liegen keine toxikologischen Daten vor. Die Beurteilung beruht auf Informationen zu einzelnen Bestandteilen und allgemeinen Branchenerfahrungen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine. 11.2.2. Sonstige Angaben: Keine Daten verfügbar. Keine Bestandteile oberhalb regulatorischer Einstufungsschwellen vorhanden.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nach den verfügbaren Daten ist das Gemisch gemäß geltenden Einstufungskriterien nicht als umweltgefährlich eingestuft. Unkontrollierte Freisetzung vermeiden.
Glycerin, CAS-Nr. 56-81-5: LC_{50} Süßwasserfische 885 mg/l/96 h (Salmo gairdneri); LC_{50} Meeresfische 885 mg/l/96 h (Cyprinodon variegatus); NOEC 9471,097 mg/l/30 d; EC_{50} wirbellose Süßwassertiere 1955 mg/l/48 h (Daphnia magna); EC_{50} Süßwasseralgen 2900 mg/l/8 d (Scenedesmus quadria).
Chrom(III)-oxid, CAS-Nr. 1308-38-9: LC_{50} Süßwasserfische >10 000 mg/l/96 h (Danio rerio); EC_{50} wirbellose Süßwassertiere 3,71 mg Cr/l/48 h; EC_{50} Süßwasseralgen 9,9 mg Cr/l/72 h.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar.
12.4. Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Gemisch.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfälle: Inhalt/Behälter gemäß örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen. Verunreinigte Verpackungen: Keine Angaben verfügbar. EU-Abfallschlüssel: Keine Angaben verfügbar. Vor der Entsorgung Anforderungen der zuständigen Behörden auf allen Ebenen prüfen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Transport nur gemäß ADR (Straße), RID (Schiene), ADNR/IMDG (Binnenschiff/See) und IATA (Luft).
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Keine.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Keine.
14.3. Transportgefahrenklassen: Keine.
14.4. Verpackungsgruppe: Keine.
14.5. Umweltgefahren: Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Vor Gebrauch Sicherheitshinweise im Sicherheitsdatenblatt und Notfallverfahren lesen.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erstellt. Anwendbare Vorschriften können insbesondere sein: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH); Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP); Verordnung (EU) 2020/2081 über Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up. Das Produkt ist für die professionelle Anwendung im Bereich Permanent Make-up bestimmt.

Regulatorische Bewertungen beruhen auf zum Erstellungsdatum verfügbaren Angaben der Rohstofflieferanten und anderen technischen Quellen. Dieses Dokument dient nur der Information und stellt weder eine Produktspezifikation noch eine Qualitätsgarantie, Gewährleistung oder vertragliche Zusicherung einer behördlichen Zulassung in einer bestimmten Rechtsordnung dar. Anwender und Händler sind für die eigenständige Prüfung aller einschlägigen nationalen, regionalen und lokalen Gesetze, Einschränkungen, Registrierungs- und Einfuhranforderungen des Zielmarkts verantwortlich. Hersteller/Lieferant haften nicht für unsachgemäßen Gebrauch oder regulatorische Entscheidungen Dritter aufgrund zusätzlicher Prüfungen, Auslegungen oder gebietsspezifischer Anforderungen. Nach den bei der Herausgabe verfügbaren Daten ist das Gemisch gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

In der Vorlage keine Angaben.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1. Hinweise auf Änderungen

Angaben gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) 2020/878. Änderungen: –. Ausstellungsdatum laut Abschnitt 16 der Vorlage: 09.10.2024. Überarbeitung: –. Versionsnummer: 1.

16.2. Vollständiger Wortlaut der Gefahren- und Sicherheitshinweise

Keine. Ergänzende Kennzeichnungsinformationen: Keine. Abkürzungen (laut Vorlage): Keine.

Akronyme: ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN – entsprechendes Übereinkommen für Binnenwasserstraßen; RID – Regelung für den internationalen Eisenbahntransport gefährlicher Güter; IMDG – International Maritime Dangerous Goods; IATA – International Air Transport Association; IMO – Internationale Seeschifffahrts-Organisation; vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; PBT – persistent, bioakkumulierbar und toxisch; LC_{50} – für 50 % der Testpopulation tödliche Konzentration; LD_{50} – für 50 % der Testpopulation tödliche Dosis; EC_{50} – für 50 % der Testpopulation wirksame Konzentration; IC_{50} – für 50 % der Testpopulation hemmende Konzentration; CAS – Chemical Abstracts Service; CEN – Europäisches Komitee für Normung; STOT – spezifische Zielorgan-Toxizität; PNEC – abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration; ACGIH – Fachverband für Arbeits- und Umwelthygiene; NIOSH – National Institute of Occupational Safety and Health; NOEC – Konzentration ohne beobachtete Wirkung; SDS – Sicherheitsdatenblatt.

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen

Daten des European Chemicals Bureau (ECB), der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), der schwedischen Chemikalienagentur (KEMI), der International Laboratories Organization (ILO) und der TOXNET-Internetseiten.

Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen nach bestem Wissen dem Stand zum Veröffentlichungsdatum dieses Sicherheitsdatenblatts. Das Dokument ist kein Spezifikationsblatt; keine darin enthaltene Angabe ist als Spezifikation auszulegen. Die Angaben stammen aus als zuverlässig angesehenen Quellen, werden jedoch ohne ausdrückliche oder stillschweigende Gewähr für ihre Richtigkeit bereitgestellt. Einige Angaben und Schlussfolgerungen beruhen auf anderen Quellen als direkten Prüfungen des Produkts. Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung liegen außerhalb des Einflussbereichs des Ausstellers. Daher wird keine Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten übernommen, die daraus entstehen oder damit zusammenhängen. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, können diese Angaben nicht anwendbar sein. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt eine Produktgruppe mit im Allgemeinen ähnlicher Zusammensetzung und Verwendung. Einzelne Farbtöne können sich innerhalb der in Abschnitt 3 genannten Bereiche in ihrer Pigmentzusammensetzung unterscheiden.